



Förderverein Freibad Eilenstedt e.V.

Beitragssatzung



§ 1 Grundsatz

- (1) Die Mittel für die Verwirklichung der Zwecke des Vereins sollen durch Beiträge und sonstige Zuwendungen aufgebracht werden.
- (2) Diese Beitragsordnung ist Bestandteil der Beitrittserklärung und für alle Mitglieder verbindlich.
- (3) Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Zuständigkeiten

- (1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen.
- (2) Der Vorstand legt die sonstigen Gebühren fest (z.B. Mahngebühren).

§ 3 Beiträge und Beitragshöhe

- (1) Die Beiträge werden wie folgt festgesetzt:

	Jahresbeitrag
Kinder und Jugendliche von 0 bis unter 18 Jahren	20,00 €
Personen ab 18 Jahren	
Normaltarif	40,00 €
Ermäßigt	20,00 €

Eine Ermäßigung ist möglich bei Vorlage eines Schülerausweises, Ausbildungsvertrages, Studentenausweises, Rentennachweises, Sozialpasses oder eines Nachweises über einen Grad der Behinderung von mindestens 50%.

- (2) Für die Beitragshöhe ist der zum 01. Januar des laufenden Jahres bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
- (3) Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
- (4) Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme von Ermäßigungen.

§ 4 Aufnahmegebühr

- (1) Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig (pro Einzelmitglied bzw. pro Familie) 10,00 Euro.
- (2) Wird ein Kind allein Mitglied, ist keine Aufnahmegebühr fällig.

§ 5 Gemeinschaftsarbeit

- (1) Die jährliche Gemeinschaftsarbeit für aktive Mitglieder beträgt 10 Arbeitsstunden. Passive Mitglieder haben keine Gemeinschaftsarbeit zu leisten und unterstützen den Förderverein durch ihre Mitgliedsbeiträge gemäß §3.
- (2) Nicht erbrachte Gemeinschaftsarbeit wird mit einem Ersatzbetrag von 10 € je Stunde abgegolten.
- (3) Unter Gemeinschaftsarbeit sind alle Tätigkeiten definiert, die zur Vor- und Nachbereitung der Badesaison, dem regulären Betrieb und dem Erhalt des Freibads Eilenstedt dienen. Dazu gehören z.B. Beckenaufsicht, Kassenbetrieb, Grünanlagenpflege, Arbeits-einsätze, Reinigungstätigkeiten, Mitarbeit bei Vereinsveranstaltungen, Instandhaltungsarbeiten und weitere dem Erhalt und der Werterhaltung des Freibades dienende Tätigkeiten.
- (4) Mitglieder haben die Möglichkeit, nach Erreichen ihrer Pflichtstunden die Gemeinschaftsarbeit anderer Mitglieder zu übernehmen.

- (5) Die Dokumentation der Gemeinschaftsarbeit erfolgt durch vom Vorstand berufene Vereinsmitglieder.
- (6) Eine Gutschrift von überzähligen Gemeinschaftsarbeit-Stunden auf folgende Jahre ist nicht möglich.

§ 6 Zahlungsweise/Fälligkeiten

- (1) Der erste Beitrag wird mit Aufnahme in den Verein fällig und ist per Überweisung oder in bar zu zahlen.
- (2) Der laufende Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01. März eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
- (3) Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31. Januar eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.

§ 7 Gebühren

- (1) Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5,00 Euro pro Mahnung erhoben.
- (2) Bei Verlust des Mitgliedsausweises ist eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 € zu zahlen.

§ 8 Mitgliedsausweis

- (1) Jedes Mitglied erhält bei Aufnahme in den Förderverein Freibad Eilenstedt e.V. einen Mitgliedsausweis.
- (2) Nach Zahlung des Mitgliedsbeitrages erhält jedes Mitglied einen gültigen Jahresaufkleber für seinen Mitgliedsausweis.
- (3) Die Vorlage des Mitgliedsausweises mit dem gültigen Jahresaufkleber berechtigt die aktiven Mitglieder zur kostenfreien Nutzung des Freibades Eilenstedt während der üblichen Öffnungszeiten.
- (4) Der Verlust des Mitgliedsausweises ist unverzüglich dem Vorstand zu melden.
- (5) Der Mitgliedsausweis ist nicht auf Dritte übertragbar.

§ 9 Vereinskonto

Zahlungen an den Verein sind zu richten an:

Förderverein Freibad Eilenstedt e.V.

HARZSPARKASSE

IBAN: DE09 8105 2000 0901 0527 10

BIC: NOLADE21HRZ

§ 10 Inkrafttreten

- (1) Diese Beitragsordnung wurde am 10. Januar 2025 in Eilenstedt von der Mitgliederversammlung beschlossen.
- (2) Die Beitragsordnung tritt zum 01. Februar 2025 in Kraft.